

# Feedback zu den Anregungen des Europäischen Parlaments in seiner EntschlieÙung zum Jahresbericht der Europäischen Zentralbank 2020

Am 14. April 2021 präsentierte der Vizepräsident der Europäischen Zentralbank (EZB) dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments im Rahmen einer eigens hierfür einberufenen Sitzung den Jahresbericht der EZB 2020.<sup>1</sup> Bei der Aussprache über den Jahresbericht in der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments (nachfolgend „Parlament“) am 14. Februar 2022 war die Präsidentin der EZB anwesend.<sup>2</sup> Am darauffolgenden Tag verabschiedete das Parlament seine EntschlieÙung zum Jahresbericht der EZB 2020 (nachfolgend „EntschlieÙung“).<sup>3</sup>

Anlässlich der Übermittlung des EZB-Jahresberichts 2021 an das Parlament gibt die EZB ihr Feedback zu den Punkten, die in der EntschlieÙung des Parlaments angeführt werden.<sup>4</sup>

## 1

### Geldpolitik

**Was die in der EntschlieÙung geäußerte Forderung betrifft, die EZB solle höhere Inflationsraten eng überwachen und Maßnahmen ergreifen, um die Preisstabilität zu wahren, hält die EZB konsequent an ihrem Inflationsziel von 2 % fest.** Die geldpolitischen Beschlüsse der EZB sind nach wie vor darauf ausgerichtet, mittelfristig Preisstabilität zu erreichen. Der Krieg in der Ukraine belastet die Wirtschaft des Eurogebiets schwer und hat die Unsicherheit erheblich verstärkt. Die Auswirkungen des Kriegs auf die Wirtschaft werden von der weiteren Entwicklung des Konflikts, der Wirkung der verhängten Sanktionen sowie von etwaigen weiteren Maßnahmen abhängen. Die Inflationsrate hat sich beträchtlich erhöht und wird in den kommenden Monaten auf einem hohen Niveau bleiben, was hauptsächlich auf einen starken Anstieg der Energiekosten zurückzuführen ist. Die seit März erhobenen Daten haben die Erwartung des EZB-Rats untermauert, dass Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) im dritten Quartal eingestellt werden sollten. Die Kalibrierung der Geldpolitik wird weiterhin von der Datenlage abhängen und der sich verändernden Beurteilung des Ausblicks Rechnung tragen. Die EZB ist bereit, alle im Rahmen ihres Mandats verfügbaren Instrumente

<sup>1</sup> Siehe [Website der EZB](#).

<sup>2</sup> Siehe [Website der EZB](#).

<sup>3</sup> Der Wortlaut der EntschlieÙung ist auf der [Website des Europäischen Parlaments](#) abrufbar.

<sup>4</sup> Dieses Feedback bezieht sich nicht auf die Themen, die im Rahmen der EntschlieÙung des Parlaments zur Bankenunion behandelt wurden. Eine Erörterung dieser Aspekte findet sich im [EZB-Jahresbericht zur Aufsichtstätigkeit](#). Das Feedback in Bezug auf die EntschlieÙung zur Bankenunion wird im späteren Jahresverlauf veröffentlicht.

anzupassen und gegebenenfalls mit entsprechender Flexibilität auszustatten, um sicherzustellen, dass sich die Inflation mittelfristig bei ihrem Zielwert von 2 % stabilisiert.

**In Bezug auf die Aufforderung, die EZB solle die Notwendigkeit, Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit ihrer geldpolitischen Maßnahmen weiterhin sicherstellen und überwachen, ist festzustellen, dass die EZB diese Aspekte bei ihren geldpolitischen Entscheidungen systematisch prüft.** Diese Prüfung umfasst eine Analyse der Wirksamkeit und Effizienz geldpolitischer Maßnahmen mit Blick auf die Erreichung von Preisstabilität, ihren Nutzen und ihre möglichen Nebenwirkungen sowie ihr Zusammenwirken und ihre Ausgewogenheit im Zeitverlauf. Das ist besonders wichtig, wenn es um den Einsatz anderer geldpolitischer Instrumente als die konventionellen Leitzinsen geht. Das Ergebnis dieser Prüfung kann sowohl das Ausmaß beeinflussen, in dem diese Instrumente eingesetzt werden, als auch ihre Ausgestaltung. Mit einer solchen Kalibrierung ist es möglich, etwaige Nebenwirkungen zu begrenzen oder ihnen entgegenzuwirken.<sup>5</sup>

**In der Entschließung werden die Auswirkungen niedriger Zinssätze auf Unternehmen, auf Anreize für Reformen und Investitionen und auf Renten- und Versicherungssysteme erwähnt. Die vorgenannte Verhältnismäßigkeitsprüfung der EZB berücksichtigt alle relevanten Aspekte im Zusammenhang mit der Realwirtschaft und dem Finanzsystem.** Die geldpolitischen Instrumente der EZB werden fortlaufend überwacht, um sicherzustellen, dass sie im Hinblick auf die Erreichung des satzungsmäßigen Ziels verhältnismäßig sind. Dies gilt insbesondere, da sich Nebenwirkungen auf das Finanzsystem und darüber hinaus mit der Fortdauer des Niedrigzinsumfelds verstärken können.

**In Bezug auf die Wirksamkeit der geldpolitischen Instrumente der EZB, einschließlich der Auswirkungen gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRGs) auf die Realwirtschaft – insbesondere auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – ist die Geldpolitik der EZB darauf ausgelegt, dass die Liquidität alle Sektoren der Wirtschaft erreicht.** GLRGs versorgen die Banken des Eurogebiets mit Liquidität zu sehr attraktiven Zinssätzen unter der Voraussetzung, dass sie ihre Kreditvergabe an die Realwirtschaft aufrechterhalten, was in Zeiten hoher Unsicherheit besonders wichtig ist. Insgesamt gesehen gibt es zahlreiche Belege dafür, dass GLRGs sehr wirksam dazu beigetragen haben, die Refinanzierungskosten der Banken zu senken und die Kreditvergabe der Banken an Unternehmen und private Haushalte zu fördern. Dazu zählt auch die Bereitstellung von Liquidität an Kleinunternehmen und Selbständige, die sich typischerweise über die Banken Kredite verschaffen.<sup>6</sup> Während der Pandemie wurde die Wirksamkeit der Maßnahmen durch mikroprudenzielle und makroprudenzielle Maßnahmen und finanzpolitische Unterstützungsmaßnahmen,

<sup>5</sup> So hat die EZB beispielsweise Hypothekarkredite an private Haushalte von den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRGs) ausgeschlossen, um die Risiken einer Kreditvergabe zu begrenzen, die zu einem nicht tragbaren Anstieg der Immobilienpreise beiträgt. Ein weiteres Beispiel ist das zweistufige System für die Verzinsung gehaltener Überschussliquidität. Es wurde eingeführt, um den Effekten von Negativzinsen auf die bankbasierte Transmission der Geldpolitik entgegenzuwirken.

<sup>6</sup> Weitere Informationen hierzu finden sich in EZB, [TLTRO III and bank lending conditions](#), Wirtschaftsbericht 6/2021, September 2021.

insbesondere staatliche Garantien und Moratorienprogramme, verstärkt. Die EZB führte im April 2020 ein gezieltes Maßnahmenpaket ein, mit dem die Kriterien für Sicherheiten gelockert wurden. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf Krediten für kleinere Unternehmen, Selbstständige und Privatpersonen.<sup>7</sup> Für die Refinanzierung von Krediten an diese Gruppen können Banken die günstigen Bedingungen von GLGRs nutzen, wodurch diese Kreditvergabe unterstützt wird. All diese geldpolitischen Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, einen Beitrag zur Aufrechterhaltung günstiger Finanzierungsbedingungen zu leisten. Damit werden Finanzierungsbeschränkungen für KMU abgebaut und ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber finanziellen Schocks erhöht. Die EZB wird auch weiterhin die Finanzierungsbedingungen von KMU genau beobachten, insbesondere im Kontext ihrer halbjährlichen Umfrage über den Zugang von Unternehmen zu Finanzmitteln (Survey on Access to Finance of Enterprises – SAFE).<sup>8</sup>

**Hinsichtlich der Zulassung von griechischen Staatsanleihen für das Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (PSPP) stellt die EZB fest, dass sich die Kreditqualität von griechischen Staatsanleihen in den letzten Jahren stetig verbessert hat. Der Bonitätsschwellenwert für die Zulassung zum PSPP wurde allerdings noch nicht erreicht.** Über die Zulassung griechischer Staatsanleihen für das PSPP entscheidet der EZB-Rat auf der Grundlage einer Reihe von Erwägungen, zu denen auch das Risikomanagement zählt. Wengleich im Rahmen des PSPP bislang keine Wertpapiere des griechischen öffentlichen Sektors angekauft wurden, hat die akkommodierende Geldpolitik der EZB erheblich zu einer Lockerung der Finanzierungsbedingungen in Griechenland beigetragen, wie die historisch niedrigen Bankkreditzinsen für griechische Privathaushalte und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften zeigen.<sup>9</sup> Die EZB ist am Markt für griechische Staatsanleihen weiterhin stark präsent. Ursächlich hierfür sind Reinvestitionen der Bestände aus dem Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP). Für dieses Programm sind von der griechischen Regierung begebene marktfähige Schuldtitel per Ausnahmeregelung zugelassen. Die EZB wird auch künftig und mindestens bis Ende 2024 alle Tilgungsbeträge von akkumulierten PEPP-Beständen bei Fälligkeit wieder anlegen. Wenn Risiken für die reibungslose Transmission der Geldpolitik auf die griechische Wirtschaft festgestellt werden, kann die EZB darüber hinaus die Wiederanlagen im Rahmen des PEPP flexibel länderübergreifend anpassen, um einer unerwünschten Marktfragmentierung entgegenzuwirken.<sup>10</sup> Schließlich sind griechische Staatsanleihen vorübergehend als Sicherheiten bei Kreditgeschäften des Eurosystems zugelassen. Sie werden auch künftig mindestens so lange zugelassen bleiben, wie Wiederanlagen von griechischen Staatsanleihen im Rahmen des PEPP weiter erfolgen.<sup>11</sup>

<sup>7</sup> Siehe EZB, [Pressemitteilung](#), ECB announces package of temporary collateral easing measures, 7. April 2020.

<sup>8</sup> Siehe EZB, [Survey on the access to finance of enterprises](#), abrufbar auf der Website der EZB.

<sup>9</sup> Weitere Informationen zu den Finanzierungsbedingungen in Griechenland finden sich in dem [Schreiben](#) der Präsidentin der EZB an Herrn Dimitrios Papadimoulis, MdEP, zum Thema Geldpolitik vom 4. Februar 2022.

<sup>10</sup> Siehe EZB, [Geldpolitische Beschlüsse](#), 16. Dezember 2021.

<sup>11</sup> Siehe EZB, [Pressemitteilung](#), ECB announces timeline to gradually phase out temporary pandemic collateral easing measures, 24. März 2022.

**In Bezug auf das neue Inflationsziel der EZB und den in der Entschließung formulierten Verweis auf das Fehlen einer arithmetischen Referenz in der Definition ist die EZB der Auffassung, dass Preisstabilität am besten gewahrt werden kann, wenn ein Inflationsziel von 2 % auf mittlere Sicht angestrebt wird.** Diese quantitative Formulierung des Ziels der Preisstabilität ist einfach, klar und leicht vermittelbar und dürfte daher zur besseren Verankerung von Inflationserwartungen beitragen. Die mittelfristige Ausrichtung ist wichtig, um Unsicherheiten im Inflationsprozess und im Transmissionsmechanismus Rechnung zu tragen. Damit wird anerkannt, dass die Steuerung der Inflation durch die Geldpolitik in der kurzen Frist nur eingeschränkt möglich ist, weil die Transmission auf die Wirtschaft und die Inflation mit unterschiedlicher Verzögerung erfolgt. Wie lange die Zeitspanne für die mittlere Sicht dauert, ist nicht festgelegt. Ihr Ende stimmt auch nicht unbedingt mit dem Ende des Zeitraums überein, den die Experten der EZB und des Eurosystems bei ihren Projektionen betrachten. Die Zeitspanne ist stattdessen mit einer gewissen immanenten Flexibilität versehen, um der Ursache von Schocks auf den Grund zu gehen und durch vorübergehende Schocks, die sich möglicherweise von selbst auflösen, hindurchzuschauen sowie diejenigen Schocks zu berücksichtigen, die Zielkonflikte für die Geldpolitik schaffen, indem sie die Preissteigerung und die Produktion vorübergehend in verschiedene Richtungen lenken (wie es bei Angebotschocks der Fall ist).<sup>12</sup>

**Was die Einbeziehung von Kosten für selbst genutztes Wohneigentum in den Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) betrifft, stellt die EZB fest, dass Eurostat und die nationalen Statistikämter derzeit in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) erörtern, wie die Empfehlung des EZB-Rats zur schrittweisen Einbeziehung von Kosten für selbst genutztes Wohneigentum in den HVPI umzusetzen ist.** Wie in der neuen geldpolitischen Strategie der EZB erläutert, betrachtet der EZB-Rat das Nettoerwerbskonzept als bevorzugte Methode zur Einbeziehung von Kosten für selbst genutztes Wohneigentum in den HVPI. Dieser Ansatz spiegelt Preisveränderungen bei Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von Wohnimmobilien, die neu dem Sektor der privaten Haushalte zuzurechnen sind, sowie bei Ausgaben im Zusammenhang mit dem Besitz selbst genutzter Häuser und Wohnungen wider. Konkrete Schritte zur vollständigen Einbeziehung von Kosten für selbst genutztes Wohneigentum in den HVPI wurden in Form eines Fahrplans vorgestellt.<sup>13</sup> Die maßgeblichen Preisindizes, der HVPI und der Preisindex für selbst genutztes Wohneigentum (Owner-Occupied Housing Price Index – OOHPI), werden vom Europäischen Statistischen System (ESS), das Eurostat und die nationalen Statistikämter der EU-Mitgliedstaaten umfasst, entwickelt, erstellt und verbreitet. Die Entscheidung darüber, wie die vom EZB-Rat festgelegten Anforderungen umzusetzen sind, liegt daher beim ESS. In Bezug auf die Auswirkungen auf den

<sup>12</sup> Weitere Informationen finden sich in EZB, [The ECB's price stability framework: past experience, and current and future challenges](#), Occasional Paper Series, Nr. 269, September 2021.

<sup>13</sup> Weitere Informationen hierzu finden sich in EZB, [An overview of the ECB's monetary policy strategy](#), Abschnitt 3, Juli 2021, und in der [Rede](#) der Präsidentin der EZB, Christine Lagarde, anlässlich der Anhörung vor dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments, 15. November 2021.

HVPI ergaben vorläufige Analysen von Experten der EZB, dass der mit dem OOHPI kombinierte HVPI in den letzten zehn Jahren Teuerungsraten aufwies, die sich nicht wesentlich von den Teuerungsraten des HVPI ohne Berücksichtigung von Kosten für selbst genutztes Wohneigentum unterscheiden.<sup>14</sup>

**Was die angemessene Erfassung der Verbraucherausgaben betrifft, ist die EZB der Auffassung, dass eine Einbeziehung von Kosten für selbst genutztes Wohneigentum in den HVPI das Phänomen des Verbraucherpreisanstiegs besser erfassen würde und zugleich der Tatsache Rechnung tragen würde, dass eine Isolierung der Konsumkomponente komplex ist.** Der HVPI schließt in seiner aktuellen Form Ausgaben für tatsächliche Mietzahlungen sowie die von Eigentümern und Mietern getragenen laufenden Kosten ein.<sup>15</sup> Der bedeutendste Teil der von privaten Haushalten getragenen Kosten für selbst genutztes Wohneigentum, nämlich der Erwerb von Häusern und Wohnungen und die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Immobilienbesitz bzw. alternativ die geschätzten Kosten des Wohnens in selbst genutztem Wohneigentum, sind im HVPI jedoch nicht enthalten. Preisentwicklungen im Zusammenhang mit dem Wohnungsmarkt werden daher vom HVPI nicht vollständig abgebildet. Gleichzeitig ist zu beachten, dass der HVPI im Einklang mit seiner rechtlichen Grundlage ausschließlich auf Konsumausgaben ausgerichtet sein sollte und somit Investitionen unberücksichtigt lassen sollte. Die Isolierung der Konsumkomponente ist jedoch sowohl aus konzeptioneller als auch aus technischer Sicht ein kompliziertes Thema.<sup>16</sup> Die Isolierung der Konsumkomponente in OOHPIs muss gründlich untersucht werden, da es noch keine allgemein anerkannten und überzeugenden Ansätze gibt.<sup>17</sup> Um Einvernehmen über einen weithin anerkannten Ansatz zu erzielen, bedarf es weiterer analytischer Arbeit, die möglicherweise von dem ESS, dem ESZB und anderen interessierten internationalen Organisationen gemeinsam geleistet werden kann. Dies wiederum ist eine Voraussetzung für die Erstellung eines offiziellen HVPI,

<sup>14</sup> Die Analyse zeigt, dass ein Preisindex, der den HVPI und den OOHPI kombiniert, Teuerungsraten aufweist, die konjunkturabhängiger sind als die aktuellen Teuerungsraten nach dem HVPI. Im Zeitraum von 2012 bis 2020 waren die Unterschiede begrenzt. Sie beliefen sich im Maximalfall auf  $-0,3/+0,3$  Prozentpunkte und im Durchschnitt auf  $+0,1$  Prozentpunkte. Weitere Informationen finden sich in EZB, [Owner-occupied housing and inflation measurement](#), Wirtschaftsbericht 1/2022, Februar 2022. In diesem Aufsatz werden auch die Merkmale des kombinierten HVPI- und OOHPI-Indexes, das zugrunde liegende statistische Konzept und die statistischen Berechnungsmethoden sowie die Fortschritte dargelegt, die erreicht werden müssen, bevor die Kosten für selbst genutztes Wohneigentum letztlich in den HVPI einbezogen werden können.

<sup>15</sup> Zu den laufenden Kosten zählen Material und Dienstleistungen für kleinere Reparaturarbeiten, Versicherungen in Zusammenhang mit dem Haus oder der Wohnung, Strom, Gas und andere Brennstoffe, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Müllabfuhr.

<sup>16</sup> Eine bemerkenswerte Herausforderung im Zusammenhang mit der Implementierung des Nettoerwerbsansatzes im HVPI ist die Doppelnatur von Immobilien: Auf den ersten Blick könnte der Erwerb eines Hauses als Investition in einen Vermögenswert betrachtet werden. Käufer können jedoch verschiedene Absichten haben: Sie können das Haus ausschließlich für Investitionszwecke nutzen (indem sie es vermieten) oder es primär für den Verbrauch verwenden (indem sie es als Eigentümer selbst bewohnen). Da Personen, die ihr Wohneigentum selbst nutzen, auch von Wertsteigerungen der Immobilie im Zeitverlauf profitieren, wird die Immobilie sowohl für Anlage- als auch für Verbrauchszwecke genutzt.

<sup>17</sup> In den Erörterungen wird bislang die Auffassung vertreten, dass der Kauf des Grundstücks, auf dem sich selbstgenutztes Wohneigentum befindet, als Investitionskomponente betrachtet werden könnte, was auch damit zusammenhängt, dass das Grundstück im Zuge der Nutzung nicht an Wert verliert. Es könnte jedoch auch argumentiert werden, dass der Kauf des Gebäudes ebenfalls eine Investition darstellt. In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sind sowohl der Kauf des Grundstücks als auch der Kauf der Immobilie als Investition klassifiziert. Bei Verfolgung eines auf der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung basierenden Ansatzes würden somit Kosten für selbst genutztes Wohneigentum, die mit dem Immobilienkauf verbunden sind, als Ausgaben außerhalb des Konsumbereichs betrachtet.

der Kosten für selbst genutztes Wohneigentum berücksichtigt. Derzeit wäre es verfrüht, konkrete Erwartungen zu formulieren, wie und wann Fortschritte in diesem Bereich erreicht werden könnten. Zudem müssen auch Fortschritte hinsichtlich der Aktualität und Periodizität des OOHPI erzielt werden, bevor Kosten für selbst genutztes Wohneigentum in den HVPI einbezogen werden können.

### 3 Klimawandel

**In Bezug auf den neuen Maßnahmenplan der EZB und ihren detaillierten Fahrplan für klimabezogene Maßnahmen, der Klimaschutzaspekte stärker in den geldpolitischen Handlungsrahmen der EZB einbeziehen soll<sup>18</sup>, stellt die EZB fest, dass die Umsetzung planmäßig verläuft, sodass die vereinbarten Etappenziele für 2022 erreicht werden können.** Dazu zählen ein detaillierter Plan für Offenlegungsanforderungen im Sicherheitenrahmen und bei Ankäufen von Vermögenswerten, ein Pilotstresstest für die Bilanz des Eurosystems und Vorschläge zur Anpassung des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (CSPP). Die Implementierung des Maßnahmenplans hängt teilweise von den Fortschritten der maßgeblichen EU-Maßnahmen und -Initiativen im Bereich Offenlegung und Berichterstattung zur ökologischen Nachhaltigkeit ab, wirkt sich jedoch auch unterstützend darauf aus. Das bedeutet, dass jede Verzögerung des Inkrafttretens einschlägiger Rechtsvorschriften, wie der Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD), wahrscheinlich auch Auswirkungen auf den Zeitplan der entsprechenden EZB-Maßnahmen hat. Die EZB stellt fest, dass die Verabschiedung und Implementierung der CSRD dringend notwendig ist, und fordert die Mitgesetzgeber auf, sicherzustellen, dass das Inkrafttreten der Richtlinie, der Beginn der Berichterstattung und der Kreis der unter die Richtlinie fallenden Unternehmen die entscheidende Bedeutung der CSRD angemessen widerspiegeln.

**Zusätzlich zu dem Maßnahmenplan berücksichtigen die EZB und das Eurosystem Klimaschutzaspekte bereits in vielen Bereichen.** So erwirbt die EZB beispielsweise im Rahmen der Programme zum Ankauf von Vermögenswerten regelmäßig grüne Anleihen und berücksichtigt Klimarisiken bei ihren Due-Diligence-Prüfungen für Ankäufe von Wertpapieren des Unternehmenssektors. In den Bereichen Finanzstabilität und Bankenaufsicht veröffentlichte die EZB im September 2021 die Methodik und die Ergebnisse ihres gesamtwirtschaftlichen Klimastresstests<sup>19</sup> und startete im Januar 2022 ihren aufsichtlichen Klimastresstest.<sup>20</sup> Darüber hinaus identifizierte die EZB die Anfälligkeit gegenüber Klima- und Umweltrisiken als wesentliche Schwachstelle, die im Rahmen ihrer aufsichtlichen Prioritäten für die Jahre 2022–2024 beseitigt werden soll.<sup>21</sup> Schließlich trägt die

<sup>18</sup> Siehe EZB, [Pressemitteilung](#), EZB präsentiert Maßnahmenplan zur Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten in ihrer geldpolitischen Strategie, 8. Juli 2021.

<sup>19</sup> Siehe EZB, [Pressemitteilung](#), Firms and banks to benefit from early adoption of green policies, ECB's economy-wide climate stress test shows, 22. September 2021.

<sup>20</sup> Siehe EZB, [Pressemitteilung](#), EZB-Bankenaufsicht startet diesjährigen Stresstest zu Klimarisiken, 27. Januar 2022.

<sup>21</sup> Siehe EZB, [EZB-Bankenaufsicht – Aufsichtsprioritäten für die Jahre 2022-2024](#), 7. Dezember 2021.

Einrichtung des Kompetenzzentrums Klimawandel der EZB dazu bei, das interne Fachwissen zu nutzen und die Klimaagenda der EZB zu gestalten.<sup>22</sup>

**In Bezug auf das Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (CSPP) und den Grundsatz der Marktneutralität stellt die EZB fest, dass die Arbeiten hierzu im Gange sind.** Aus Maßnahme 9 des Fahrplans der EZB für klimabezogene Maßnahmen bei geldpolitischen Operationen geht hervor, wie konsequent die EZB die Regelungen, an denen sich die Allokation der Ankäufe von Unternehmensanleihen orientiert, im Einklang mit ihrem Mandat um Klimakriterien ergänzen wird.<sup>23</sup> Bestandteil dieser Kriterien wird sein, dass die Emittenten mindestens die EU-Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris einhalten. Eine Prüfung potenzieller Verschiebungen bei den Benchmarks für Ankäufe der EZB, auch unter Berücksichtigung potenzieller Marktineffizienzen, wird als Ausgangspunkt für die Entwicklung möglicher Alternativen dienen, wie in Maßnahme 4 im Einzelnen dargestellt. Im Einklang mit dem Fahrplan sind Arbeiten im Gange, um bis Mitte 2022 konkrete Vorschläge für die Anpassung des CSPP-Rahmens zu entwickeln, wobei die Implementierung für Ende 2022 vorgesehen ist.

**In Bezug auf die in der Entschließung formulierte Aufforderung, die EZB solle ihre Maßnahmen zur Steigerung des Anteils grüner Anleihen in ihrem Portfolio beschleunigen, stellt die EZB fest, dass ihre thematische Anlagestrategie in ihrem Eigenmittelportfolio zu einer Erhöhung des Anteils grüner Anleihen auf 7,6 % im Jahr 2021 geführt hat.** Die EZB erwirbt grüne Wertpapiere direkt am Sekundärmarkt und über eine Anlage im in Euro denominierten Green-Bond-Investmentfonds für Zentralbanken (EUR BISIP G2), der im Januar 2021 von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) aufgelegt wurde. Die EZB beabsichtigt, diesen Anteil in den kommenden Jahren weiter zu erhöhen, wengleich sie sich einiger Herausforderungen bewusst ist, die von dem passiven Management des Eigenmittelportfolios der EZB und der recht geringen Liquidität grüner Anleihen an den Sekundärmärkten herrühren. Die EZB kann aufgrund des in Artikel 123 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankerten Verbots der monetären Finanzierung keine öffentlichen Schuldtitel am Primärmarkt erwerben.

**In Bezug auf die Einbeziehung von klimabedingten Risiken in den Sicherheitenrahmen der EZB stellt die EZB fest, dass Arbeiten im Gange sind, um relevante Klimarisiken bei der Prüfung der Bewertung und der Risikokontrollmaßnahmen für Vermögenswerte zu berücksichtigen, die von Geschäftspartnern als Sicherheiten für Kreditgeschäfte des Eurosystems gestellt werden.** Für Vermögenswerte des privaten Sektors wird die EZB Offenlegungsanforderungen als neues Zulassungskriterium oder als Grundlage für die differenzierte Behandlung von Sicherheiten und Ankäufen von Vermögenswerten festlegen. Die EZB stellt fest, dass die Arbeiten zwar genügend fortgeschritten sind, um im Jahr 2022 einen detaillierten Plan bekanntzugeben, dass aber hinsichtlich der Implementierung dieser Initiative EU-Maßnahmen und -Initiativen im Bereich Offenlegung und Berichterstattung zur ökologischen Nachhaltigkeit berücksichtigt

<sup>22</sup> Siehe EZB, [Pressemitteilung](#), ECB sets up climate change center, 25. Januar 2021.

<sup>23</sup> Siehe EZB, [Pressemitteilung](#), Detaillierter Fahrplan für klimabezogene Maßnahmen, 8. Juli 2021.

werden müssen, wie vorstehend dargelegt. Schließlich stellt die EZB fest, dass ihr Maßnahmenplan auch den Ausbau ihrer Risikobewertungskapazitäten umfasst. Zu diesen Maßnahmen zählen die Einführung von Klimastresstests für die Bilanz des Eurosystems im Jahr 2022 und die Prüfung der Frage, ob die vom Rahmenwerk für Bonitätsbeurteilungen im Eurosystem zugelassenen Ratingagenturen die Informationen offengelegt haben, die erforderlich sind, um zu verstehen, wie sie Klimarisiken in ihre Bonitätsbeurteilungen einfließen lassen. Des Weiteren wird die EZB Mindeststandards für die Berücksichtigung von Klimarisiken in ihren internen Ratings entwickeln.

**Die EZB teilt die Auffassung, dass der Zusammenarbeit mit internationalen Netzwerken und dem Dialog mit der Zivilgesellschaft große Bedeutung zukommt.** Die EZB betreibt eine aktive und intensive Mitarbeit im Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System (NGFS)<sup>24</sup>, einem Netzwerk aus Zentralbanken und Aufsichtsbehörden für ein umweltgerechtes Finanzsystem, und leistet in der beratenden Funktion, die ihr die EU-Verträge verleihen, einen erheblichen Beitrag zur politischen Agenda der EU.<sup>25</sup> Des Weiteren ist die EZB Mitglied der Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen und gehört als Beobachterorganisation dem Sustainability Reporting Board an, das bei der Beratergruppe für Rechnungslegung (European Financial Reporting Advisory Group – EFRAG) für Fragen der Nachhaltigkeitsberichterstattung zuständig ist. Auf internationaler Ebene unterstützte die EZB in internationalen Foren, z. B. der G7<sup>26</sup> und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)<sup>27</sup>, mit Nachdruck die Agenda für ein nachhaltiges Finanzwesen und die Bekämpfung von Klimarisiken. Auf europäischer Ebene beteiligte sich die EZB am Sustainable Finance Network der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und an den Untergruppen der EBA, die sich mit Transparenz und Berichterstattung befassen. Darüber hinaus wirkt die EZB aktiv an interinstitutionellen Netzwerken mit, in denen Informationen und bewährte Managementverfahren mit Bezug auf die internen Umweltmanagementsysteme der teilnehmenden Institutionen ausgetauscht werden.<sup>28</sup> Was den Dialog mit der Zivilgesellschaft anbelangt, so schätzt die EZB in hohem Maße die wichtige Rolle der Organisationen der Zivilgesellschaft, die das Bewusstsein für den Klimawandel schärfen und sich an der Debatte über politische

---

<sup>24</sup> Im Jahr 2021 leistete die EZB bedeutende Beiträge zu sämtlichen Workstreams (mikroprudenzielle Themen und Aufsicht, makrofinanzielle Themen, Förderung von Green Finance, Schließen von Datenlücken sowie Forschung) und zur Legal Task Force des NGFS.

<sup>25</sup> Im Jahr 2021 veröffentlichte die EZB Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorschlägen in Bereichen, die in ihre Zuständigkeit fallen, z. B. zum Vorschlag für eine Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen und zum Vorschlag für eine Verordnung über europäische grüne Anleihen. Darüber hinaus nahm sie an Diskussionen von EU-Foren über dieses Thema teil, z. B. an Treffen des ECOFIN-Rats, der Eurogruppe sowie einschlägiger Ausschüsse und Arbeitsgruppen, und stand im Austausch mit dem Europäischen Parlament.

<sup>26</sup> Insbesondere in der G7, der G20, der wiedereinberufenen G20 Sustainable Finance Working Group und der G20 Data Gaps Initiative.

<sup>27</sup> Die EZB leistete einen Beitrag zur hochrangigen Taskforce des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht, die sich mit klimabedingten Finanzrisiken befasst, und beteiligte sich aktiv an drei Workstreams des Finanzstabilitätsrats, die klimabezogenen Themen gewidmet sind.

<sup>28</sup> Hierzu gehören u. a. die GIME (Groupe inter-institutionnel de management environnemental), die Organe und Einrichtungen der Europäischen Union umfasst, und das ENCB (European Network of Central Banks), in dem die europäischen nationalen Zentralbanken untereinander Informationen über ihre Umweltleistung und ihre Aktivitäten zur Förderung des Umweltbewusstseins austauschen.



Maßnahmen beteiligen, die in die Zuständigkeit der EZB fallen.<sup>29</sup> Die Aufgaben der EZB bei der Bewältigung des Klimawandels waren Thema einer Veranstaltung, die die EZB am 13. Januar 2022<sup>30</sup> im Rahmen ihrer Seminarreihe für den Austausch mit Organisationen der Zivilgesellschaft abhielt. Weitere Seminare zu klimabezogenen Fragen sollen folgen.

**In Bezug auf die in der Entschließung geäußerte Erwartung, dass die EZB sich stärker dafür einsetzt, Erwägungen im Hinblick auf das Klima in ihr Alltagsgeschäft zu integrieren, stellt die EZB fest, dass sie 2021 den Beschluss bekannt gab, ihre Umweltziele für 2030 auf das Ziel des Übereinkommens von Paris abzustimmen, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.**<sup>31</sup> Dabei wird die EZB auch die Systemgrenzen der in ihrer Umwelterklärung ausgewiesenen CO<sub>2</sub>-Bilanzierung ausdehnen, sodass die Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette besser sichtbar werden. Der erweiterte Berichtsumfang wird in der Umwelterklärung der EZB für das Jahr 2022 offengelegt werden. Diese wird auch das aktualisierte Umweltmanagementprogramm enthalten, das die Ziele der EZB und die geplanten Maßnahmen beschreibt, mit denen die oben genannten übergeordneten Umweltziele erreicht werden sollen. Entsprechend der Aufforderung, die das Europäische Parlament in seiner letztjährigen Entschließung vorbrachte, hat die EZB in ihren Jahresbericht 2021 ein zusätzliches Kapitel aufgenommen, in dem sie ihren Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance zusammenfasst. Diese Themen wurden im Zuge einer Wesentlichkeitsbeurteilung ermittelt.<sup>32</sup> Die EZB ist seit 2010 im europäischen Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) registriert und nach der Norm ISO 14001 zertifiziert. Dies ist Bestandteil ihres kontinuierlichen Bestrebens, Umweltaspekte stärker in ihre internen Prozesse zu integrieren.

## 4 Digitaler Euro, Zahlungsdienstleistungen, Kryptoanlagen und Cybersicherheit

**In der Entschließung wird die EZB aufgefordert, zu gewährleisten, dass der digitale Euro den Erwartungen der Öffentlichkeit Rechnung trägt. Die EZB teilt die Auffassung, dass der digitale Euro die Zahlungsbedürfnisse der Bevölkerung erfüllen muss.** Ein digitaler Euro soll in erster Linie gewährleisten, dass Zentralbankgeld auch in einer zunehmend digitalisierten Wirtschaft öffentlich zugänglich bleibt und uneingeschränkt genutzt werden kann. Voraussetzung ist allerdings, dass die Menschen ihn nutzen können und wollen. In der Untersuchungsphase werden daher die Anwendungsfälle geprüft und priorisiert, für die ein digitaler Euro geeignet sein sollte, um seinen Zweck zu erfüllen: eine

<sup>29</sup> Näheres finden Sie auf der Website der EZB unter [Civil society seminar series](#).

<sup>30</sup> Frank Elderson, Mitglied des EZB-Direktoriums, und Irene Heemskerk, Leiterin des Kompetenzzentrums Klimawandel der EZB, erörterten auf einem Treffen mit Vertretern von 15 Organisationen der Zivilgesellschaft, wie die EZB Klima- und Umweltaspekte in ihre Arbeit einbezieht.

<sup>31</sup> Siehe EZB, [Aktualisierung der Umwelterklärung der EZB 2021](#).

<sup>32</sup> Siehe Ziffer 43 der [Entschließung](#) des Europäischen Parlaments vom 10. Februar 2021 zu der Europäischen Zentralbank – Jahresbericht 2020 (2020/2123(INI)).

risikofreie, verfügbare und effiziente Form von digitalem Zentralbankgeld zu sein. Außerdem steht die EZB während der Untersuchungsphase im aktiven Austausch mit mehreren Interessengruppen, z. B. mit Bürgerinnen und Bürgern und Vertretern des Einzelhandels. Zu diesem Zweck werden spezielle Befragungen durchgeführt und Fokusgruppen gebildet.<sup>33</sup> Die Abstimmung der europäischen Behörden und Institutionen unter Beachtung ihrer jeweiligen Mandate und ihrer Unabhängigkeit wird von zentraler Bedeutung sein. Aus diesem Grund arbeitet die EZB weiterhin eng mit dem Europäischen Parlament zusammen und wird sich im Zuge der Fortschritte in der Untersuchungsphase regelmäßig mit dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments über den digitalen Euro austauschen.<sup>34</sup>

**Was die Ausführungen zu den TARGET2-Operationen der EZB und zur Cybersicherheit anbelangt, so überwacht die EZB gemeinsam mit dem Eurosystem den fristgerechten Abschluss des Aktionsplans, den der EZB-Rat im Dezember 2021 gebilligt hat, damit die Empfehlungen, die auf die Vorfälle des Jahres 2020 hin ergangen sind, umgesetzt werden.**

Im Jahr 2021 wurden bereits Maßnahmen zur Umsetzung mehrerer Empfehlungen ergriffen. Die übrigen Maßnahmen werden größtenteils bis Ende 2022 umgesetzt.<sup>35</sup> Die Marktteilnehmer werden über die Umsetzung der Maßnahmen unterrichtet. Im Zusammenhang mit der Cybersicherheit wurde 2018 eine Reihe von Verbesserungen der Cyberresilienz von TARGET2 vereinbart. Diese Verbesserungen sind mittlerweile vollständig umgesetzt worden.<sup>36</sup> Weitere Verbesserungen der Cyberresilienz werden zu einem späteren Zeitpunkt des Jahres 2022 folgen. Zugleich fördert die EZB im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion aktiv die Cyberresilienz der europäischen Finanzmarktinfrastrukturen (FMIs), indem sie beispielsweise verlangt, dass diese die Oversight-Erwartungen des Eurosystems im Hinblick auf die Cyberresilienz erfüllen. Des Weiteren unterstützt die EZB die Cyberresilienz der europäischen FMIs durch bedrohungsgeleitete Penetrationstests auf der Grundlage des europäischen Rahmenwerks für ethisches Hacking auf Basis von Bedrohungsinformationen (TIBER-EU). Ferner arbeitet die EZB über das Euro Cyber Resilience Board für gesamteuropäische Finanzmarktinfrastrukturen gemeinsam mit wichtigen FMIs und maßgeblichen Beteiligten kontinuierlich an Themen wie Informationsaustausch, Krisenmanagement, Schulung und Sensibilisierung sowie Management von Cyberrisiken durch Drittanbieter.

**In der Entschließung wird die EZB aufgefordert, für ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Innovationen im Bereich Finanztechnologien und der Gewährleistung der Finanzstabilität zu sorgen. Die EZB weiß um die Vorteile, die solche Innovationen für Finanzdienstleistungen in puncto Komfort, Effizienz und Zugänglichkeit für größere Teile der Bevölkerung schaffen**

<sup>33</sup> Siehe EZB, [Pressemitteilung](#), ECB publishes report on payment preferences as part of digital euro investigation phase, 30. März 2022.

<sup>34</sup> Siehe das [Schreiben](#) von Fabio Panetta an Irene Tinagli, MdEP, über den Beschluss des EZB-Rats, die Untersuchungsphase des Projekts zum digitalen Euro einzuleiten, 14. Juli 2021.

<sup>35</sup> Siehe das [Schreiben](#) von Fabio Panetta an Irene Tinagli, MdEP, zum Aktionsplan zur Umsetzung der Empfehlungen, die nach den TARGET-Zwischenfällen des Jahres 2020 ergingen.

<sup>36</sup> Siehe EZB, [Cyber resilience oversight expectations for financial market infrastructures](#), Dezember 2018.

**könnten.** Um diese Vorteile zu verwirklichen, bedarf es eines gut funktionierenden Finanzsystems, das die damit verbundenen Risiken für die Finanzstabilität angemessen und wirksam eindämmen kann und auch weiteren Gemeinwohlzielen (z. B. Marktintegrität, reibungsloser Betrieb der Marktinfrastrukturen und des Zahlungsverkehrs sowie Verbraucher- bzw. Anlegerschutz) gerecht wird. Die EZB wird auch künftig Innovationen im Finanzsektor fördern und dabei stets berücksichtigen, dass nach dem Grundsatz „gleiches Risiko, gleiche Regeln“ angemessene Schutzvorkehrungen erforderlich sind.

**Im Hinblick auf die Überwachung der Entwicklung von Kryptoanlagen ist zu vermerken, dass die EZB inzwischen verstärkt überwacht, welche Risiken diese Anlagen für die Finanzstabilität bergen und wie sie sich auf die Transmission der Geldpolitik sowie auf die Sicherheit und den reibungslosen Betrieb der Marktinfrastrukturen und des Zahlungsverkehrs auswirken.** Im Laufe des Jahres 2021 veröffentlichte die EZB mehrere Stellungnahmen, in denen sie u. a. empfahl, die Rückverfolgbarkeitsanforderungen auf Kryptoanlagen auszuweiten, ein auf Kryptoanlagen zugeschnittenes robustes neues Regelwerk zu entwickeln sowie die Cybersicherheit und operative Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors zu erhöhen.<sup>37</sup> Darüber hinaus veröffentlichte das Eurosystem im November 2021 den Überwachungsrahmen für elektronische Zahlungsinstrumente, -systeme und -mechanismen (PISA).<sup>38</sup> Abschließend ist anzuführen, dass die EZB durch ihre Mitwirkung an internationalen Normierungsgremien bereits im Vorfeld die Entwicklung internationaler Standards unterstützt, mit denen die Risiken gemindert werden, die von Kryptoanlagen, Stablecoins und Decentralised Finance ausgehen.

**In Bezug auf die Sorge über missbräuchliche Klauseln und Praktiken des Bankensektors in Verbraucherverträgen in einigen Mitgliedstaaten, die in der EntschlieÙung geäuÙert wird,** möchte die EZB erneut darauf hinweisen, dass der europäische Gesetzgeber davon abgesehen hat, der EZB Aufgaben mit Bezug auf den Verbraucherschutz zu übertragen. Entsprechend heißt es in Erwägungsgrund 28 der SSM-Verordnung, dass der EZB nicht übertragene aufsichtsrechtliche Aufgaben bei den nationalen Behörden verbleiben sollten. Hierzu zählt auch der Verbraucherschutz.<sup>39</sup> Aufgaben des Verbraucherschutzes obliegen somit den nationalen Behörden der Mitgliedstaaten.

---

<sup>37</sup> Siehe [Stellungnahme der Europäischen Zentralbank vom 30. November 2021 zu einem Vorschlag für eine Verordnung zur Ausweitung der Rückverfolgbarkeitsanforderungen auf den Transfer von Kryptowerten \(CON/2021/37\) 2022/C 68/02](#), [Stellungnahme der Europäischen Zentralbank vom 19. Februar 2021 zu einem Vorschlag für eine Verordnung über Märkte für Kryptowerte und zur Änderung der Richtlinie \(EU\) 2019/1937 \(CON/2021/4\) 2021/C 152/01](#) und [Stellungnahme der Europäischen Zentralbank vom 4. Juni 2021 zu einem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors \(CON/2021/20\) 2021/C 343/01](#).

<sup>38</sup> Siehe [Pressemitteilung](#), The Eurosystem oversight framework for electronic payments (PISA) is published, 22. November 2021. Mit dem Überwachungsrahmen wurden auf internationalen Standards beruhende Überwachungsgrundsätze eingeführt, um die Sicherheit und Leistungsfähigkeit elektronischer Zahlungsinstrumente, -systeme und -regelungen zu bewerten. Er gilt auch für digitale Zahlungstoken (z. B. in einem Zahlungssystem verwendete Kryptoanlagen sowie Stablecoins) und Anbieter digitaler Geldbörsen.

<sup>39</sup> Siehe [Verordnung \(EU\) Nr. 1024/2013 des Rates](#) vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank.

**Im Hinblick auf die in der Entschließung vorgebrachte Aufforderung, die Vorkehrungen der EZB in Bezug auf Transparenz und Rechenschaftspflicht weiter zu verbessern, begrüßt die EZB, dass das Europäische Parlament die EZB bei der Erfüllung ihrer Rechenschaftspflichten wirkungsvoll unterstützt und eine Brücke zwischen der EZB und den Bürgerinnen und Bürgern schlägt.**

Die Flexibilität, mit der die Rechenschaftspflichten in den letzten Jahren gehandhabt wurden, hat sich als effektiv erwiesen und dafür gesorgt, dass diese Beziehung mit neuen Entwicklungen Schritt hält. Gleichzeitig ist die EZB offen für weitere Gespräche darüber, wie sie gemeinsam mit dem Europäischen Parlament dazu beitragen kann, die bestehenden Verfahren zur Erfüllung der Rechenschaftspflichten zu verbessern. Diese Gespräche müssen sich innerhalb des vom Vertrag vorgegebenen Rahmens bewegen, und die Unabhängigkeit der EZB ist in dabei in vollem Umfang zu wahren. Anknüpfend an die Verfahrensweisen, die während der Strategieüberprüfung der EZB mit der Veranstaltungsreihe „Die EZB hört zu“ eingeführt wurden, möchte die EZB außerdem einen sinnvollen Dialog mit der breiteren Öffentlichkeit und der Zivilgesellschaft fortsetzen. Seit September 2020 veranstaltet die EZB alle drei Monate Seminare mit Vertretern der Zivilgesellschaft<sup>40</sup>. Ein Beispiel für diese „Civil Society Seminars“ wurde bereits in Abschnitt 3 zum Klimawandel erwähnt. Darüber hinaus lotet die EZB neue Veranstaltungsformate aus, z. B. Gespräche am runden Tisch, die sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen ein höheres Maß an Interaktion und Meinungs austausch mit Organisationen der Zivilgesellschaft ermöglichen. Was die breitere Öffentlichkeit anbelangt, so entwickelt die EZB Strategien, um mit Bürgerinnen und Bürgern im gesamten Euroraum Verbindung aufzunehmen und in einen Dialog mit ihnen zu treten. Zu diesem Zweck prüft sie verschiedene Online-, Präsenz- und auch Hybrid-Formate, die dazu beitragen können, viele Menschen unterschiedlicher Nationalität und soziökonomischer Herkunft sowie verschiedener Altersgruppen zu erreichen.

**Was die in der Entschließung formulierte Aufforderung anbelangt, die EZB solle für die Unabhängigkeit der Mitglieder ihres Prüfungsausschusses und Ethikausschusses sorgen, erinnert die EZB daran, dass diese Unabhängigkeit im Mandat des Prüfungsausschusses und im Beschluss über die Einsetzung des Ethikausschusses ausdrücklich vorgesehen ist.** Anregungen aus jüngerer Zeit, mit denen die Unabhängigkeit der Mitglieder weiter gestärkt werden sollte, wurden umgesetzt. Beispielsweise müssen nun externe Mitglieder des Prüfungsausschusses eine Interessenerklärung abgeben.<sup>41</sup> Wenngleich eingehende Kenntnisse des institutionellen Aufbaus, der Aufgaben und der Zuständigkeiten der EZB als unabdingbar für ein reibungsloses und wirksames Funktionieren der Ausschüsse angesehen werden, erkennt die EZB vollauf an, dass auch Mitglieder mit anderen Erfahrungen und Hintergründen einen wichtigen Mehrwert schaffen. Die Mitgliedschaft in beiden Ausschüssen steht mittlerweile auch Externen offen, und der Ethikausschuss zählt seit mehreren Jahren die leitende Ethikbeauftragte einer

<sup>40</sup> In diesen Seminaren vermitteln Entscheidungsträger und Experten der EZB Einblicke in verschiedene Themen von allgemeinem Interesse und führen Gespräche mit Vertretern von Organisationen der Zivilgesellschaft.

<sup>41</sup> Siehe EZB, [Audit Committee – Declarations of Interests](#), 31. März 2022.

Nichtregierungsorganisation und ehemalige Ethikberaterin des Internationalen Währungsfonds zu seinen Mitgliedern.

**Zur Zusammensetzung der Beratungsgruppen der EZB merkt die EZB an, dass diese Gruppen eingerichtet wurden, um spezifische Marktinformationen auf effiziente und effektive Weise direkt einholen zu können.** Im Einklang mit ihrem Mandat und ähnlich wie andere wichtige Zentralbanken tauscht sich die EZB häufig mit Finanzmarktteilnehmern und anderen Wirtschaftsakteuren aus, um u. a. zu gewährleisten, dass die Infrastruktur für geldpolitische Operationen und Zahlungssysteme ordnungsgemäß funktioniert und eine hohe Servicequalität bietet.<sup>42</sup> Die EZB legt ihre Interaktionen mit diesen Gruppen vollständig offen und veröffentlicht auf ihrer Website deren Mandate, Mitglieder, Tagesordnungen und Zusammenfassungen der Sitzungen.<sup>43</sup>

**Zum neuen Whistleblowing-Tool der EZB ist festzuhalten, dass dieses in vollem Umfang den Grundsätzen entspricht, die in der Whistleblowing-Richtlinie der EU niedergelegt sind.**<sup>44</sup> Der Rahmen der EZB enthält ein benutzerfreundliches Tool, mit dem anonyme Meldungen eingereicht werden können, und bietet Whistleblowern durch zuverlässige Regelungen Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen. Im Laufe des Jahres 2021 wurden etwa zwei Drittel aller Whistleblowing-Hinweise über dieses neue Tool eingereicht. Mehr als die Hälfte dieser Hinweise erging anonym.

**Hinsichtlich der Verweise der Entschließung auf den geringen Frauenanteil im EZB-Direktorium und im EZB-Rat stellt die EZB fest, dass die Entscheidung über die Zusammensetzung der beiden Entscheidungsgremien nicht bei ihr liegt.** Das Verfahren für die Ernennung der Mitglieder des Direktoriums der EZB ist im Vertrag festgelegt.<sup>45</sup> Änderungen bei der Umsetzung des Vertrags im Hinblick auf das Auswahlverfahren für Mitglieder des Direktoriums der EZB unterliegen der Zuständigkeit des Rates der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments.

**Im Hinblick auf die Bemühungen der EZB, eine ausgewogene Geschlechterverteilung in all ihren Positionen in der gesamten Organisationshierarchie zu gewährleisten, stellt die EZB fest, dass die Herstellung eines ausgewogeneren Geschlechterverhältnisses seit der Einführung der ersten diesbezüglichen Zielvorgaben im Jahr 2013 einen hohen Stellenwert bei ihr einnimmt.** Nach diesen Zielvorgaben soll der Anteil der Frauen

---

<sup>42</sup> Nähere Informationen enthält auch das [Schreiben](#) des EZB-Präsidenten an mehrere Mitglieder des Europäischen Parlaments vom 23. Januar 2018, in dem die Interaktionen der EZB mit externen Dritten beschrieben werden.

<sup>43</sup> Siehe z. B. [Bond Market Contact Group](#), [Money Market Contact Group](#), [Foreign Exchange Contact Group](#) und [ECB Operations Managers Group](#).

<sup>44</sup> Siehe den [Beschluss](#) der Europäischen Zentralbank vom 20. Oktober 2020 zur Änderung der Dienstvorschriften der Europäischen Zentralbank im Hinblick auf die Einführung eines Whistleblowing-Tools und einen verbesserten Schutz von Whistleblowern (EZB/2020/NP37) und den [Beschluss](#) (EU) 2020/1575 der Europäischen Zentralbank vom 27. Oktober 2020 zur Bewertung und Weiterverfolgung von Informationen über die mittels des Whistleblowing-Tools gemeldeten und hochrangige Funktionsträger der EZB betreffenden Verstöße (EZB/2020/54).

<sup>45</sup> Die Mitglieder des Direktoriums der EZB werden vom Europäischen Rat auf Empfehlung des Rates der Europäischen Union nach Anhörung des Europäischen Parlaments und des EZB-Rats ernannt. Siehe Artikel 283 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie Artikel 11.2 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank.

in Führungspositionen im Zeitraum 2013 bis 2019 verdoppelt werden.<sup>46</sup> Im Jahr 2020 verstärkte die EZB ihre Bemühungen um die Herstellung eines ausgewogeneren Geschlechterverhältnisses, indem sie eine neue Strategie für die Geschlechtervielfalt bekannt gab.<sup>47</sup> In dieser Strategie, die sich auf den Zeitraum bis 2026 bezieht, sind prozentuale Zielvorgaben definiert. Sie betreffen den Anteil der neuen und offenen Stellen, die jährlich mit Frauen besetzt werden, sowie den Frauenanteil insgesamt auf unterschiedlichen Gehaltsstufen. Die neuen Zielvorgaben erstrecken sich nicht nur auf Führungspositionen<sup>48</sup>. Sie sehen vor, den Frauenanteil bis zum Jahr 2026 je nach Ebene auf 36 % bis 51 % zu steigern. Ein weiteres Ziel besteht darin, mindestens die Hälfte der neuen und offenen Stellen auf mehreren Ebenen mit Frauen zu besetzen. Die EZB wird zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Jahr eine Zwischenbewertung veröffentlichen, 2024 wird eine weitere folgen. Ergänzt werden die Zielvorgaben durch eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen zur Unterstützung der Geschlechtervielfalt. Diese dienen dazu, die Zahl der Bewerberinnen zu erhöhen, die Einstellungsverfahren zu verbessern, die Rechenschaftspflichten für Führungskräfte strenger zu gestalten, in die Führungsentwicklung zu investieren und flexible Arbeitsformen zu ermöglichen. Über Initiativen zur Herbeiführung eines ausgewogeneren Geschlechterverhältnisses hinaus hat die EZB auch Maßnahmen ergriffen, um Diversität und Inklusion insgesamt zu fördern. So wurde beispielsweise 2021 eine Schulung für Führungskräfte zum Thema Inklusion eingeführt. Sie soll das Bewusstsein für dieses Thema schärfen und die Entscheidungsfindung, die Zusammenarbeit und das Engagement der Mitarbeitenden verbessern. Außerdem hat die EZB für alle Mitarbeitenden E-Learning-Kurse zu den Themen Diversität und Inklusion eingeführt, in denen u. a. unbewusste Vorurteile und der Schutz der Würde am Arbeitsplatz behandelt werden.

---

<sup>46</sup> Zum Jahresende 2019 waren nahezu 31 % der oberen Führungspositionen mit Frauen besetzt, während dieser Anteil Ende 2012 12 % betragen hatte. Ferner waren Ende 2019 30 % aller Führungskräfte der EZB Frauen. Zum Jahresende 2012 hatte der Anteil der weiblichen Führungskräfte 17 % betragen. Insgesamt betrug der Anteil der Frauen am Personalbestand der EZB zum Jahresende 2019 45 % (im Vergleich zu 43 % zum Jahresende 2012).

<sup>47</sup> Siehe EZB, [Pressemitteilung](#), ECB announces new measures to increase share of female staff members, 14. Mai 2020.

<sup>48</sup> Sie gelten nun auch für die Ebenen „Lead Expert“ (Gehaltsspanne H in der Vergütungstabelle der EZB), „Expert“ (F/G und G) und „Analyst“ (E/F).